Anlage 31 zum Gutachten Nr. 55173804 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ RCM2 605

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

TUV Pfalz FLIV Rheinland Group

Seite 1 von 5

Auftraggeber Rad Center Derkum GmbH

Schleidener Straße 33 53919 Weilerswist-Derkum QM-Nr.: QA 05 102 02086/3

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellRCM2TypRCM2 605Radgröße6Jx15H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
M4	RCM2 605 M4/ohne Ring	4/114,3/67,1	44	500	1965

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45965

Herstellerzeichen RCD-Germany Radtyp und Ausführung RCM2 605 (s.o.) Radgröße 6Jx15H2

Radgröße 6Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Giessereikennzeichen JAW
Herkunftsmerkmal Germany
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55173804) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Kia

Micro Compact Car / smart

Mitsubishi Volvo

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 31 zum Gutachten Nr. 55173804 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ RCM2 605

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

TÜV Pfalz

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Kia Carens, RS FC e11*98/14* 0121*00-06	81	195/55R15	K45	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 S01
Kia Clarus/Credos	85-98	195/60R15		A02 A04 A05
GC e13*93/81,95/54, 96/27, 98/14*0014*	85-98	205/55R15		A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
smart Forfour	130	185/55R15	A90 M+S R02	A02 A04 A05
454	130	205/50R15	A12 M+S R03	A08 A09 A14
e1*2001/116*0263*	47-90	185/55R15	A90 R37	A21 B02 B03
	47-90	195/50R15	A12	Flh V15 S01
	47-90	205/50R15	A12	
Mits. Carisma	60-92	195/60R15	R09	A02 A04 A05
DAO	66-103	205/50R15		A08 A09 A12
e4*93/81*0005*,	66-73	195/55R15	X40	A14 A21 B02
e4*98/14*0005*	75-92	175/65R15	M+S R09	Vo1 S01
	75-92	195/55R15	M+S R09	
Mits. Galant	66-120	195/60R15	R09 100	A02 A04 A05
EAO	66-120	205/55R15	100	A08 A09 A12
e4*95/54*0014*	66-120	205/60R15	100	A14 A21 Vo1 S01
Mits. Space Star DGO e4*97/27*0030*, e4*98/14*0030*	75-90	195/55R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 S01
Mitsubishi Colt	50-110	185/55R15	M+S	A02 A04 A05
Z30	50-110	195/50R15		A08 A09 A12
e1*2001/116*0271*	50-110	205/50R15	A01 K42	A14 A21 B02
	50-70	185/55R15	R37	B03 Flh V15 S01
Mitsubishi Colt CZC	110	195/50R15	M+S	A02 A04 A05
Z3B	80	195/50R15		A08 A09 A12
e1*2001/116*0368*	80	205/50R15	A01 K42	A14 A21 B02
- Cabrio	80-110	185/55R15	M+S	B03 Cbo V15 S01
Mitsubishi Lancer	60-99	195/55R15	A33 M+S	A02 A04 A05
CS0	60-99	195/60R15	A12	A08 A09 A14
e1*2001/116*0233*				A21 B03 Car Sth S01
Volvo S40/V40	66,85-103	205/50R15	A12 R37	A02 A04 A05
V	66-103	185/65R15	A11 M+S R09	A08 A09 A14
V			A 4 4 D 0 0	A 24 B 02 B 02
H284, e4*93/81,	66-103	185/65R15	A11 R09	A21 B02 B03
"	66-103 66-103	185/65R15 195/55R15	A11 R09 A11 R37	Vo1 S01
H284, e4*93/81,				
H284, e4*93/81, 95/54, 96/27, 98/14,	66-103	195/55R15	A11 R37	

Anlage 31 zum Gutachten Nr. 55173804 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ RCM2 605

Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- **A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- **A11** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloß auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm Kettenüberstand zum Reifenprofil aufweisen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Anlage 31 zum Gutachten Nr. 55173804 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ RCM2 605

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

ΓÜV Rheinland Group

Seite 4 von 5

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

FIh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist. (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, EG-Genehmigung oder COC-Papier)

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	175/55R15	195/50R15
Nr.	2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	3	195/45R15	215/40R15, 245/35R15
Nr.	4	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	5	205/45R15	215/40R15
Nr.	6	205/55R15	225/50R15
Nr.	7	205/60R15	225/55R15
Nr.	8	205/65R15	225/60R15
Nr.	9	215/40R15	245/35R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Anlage 31 zum Gutachten Nr. 55173804 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ RCM2 605

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

TOV Tillelilland Group

Seite 5 von 5

Vo1 Auf ausreichenden Abstand zwischen Bremse und Sonderrad ist zu achten. Die Verwendung der Sonderäder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 14-Zoll Serienrädern.

X40 Rad-Reifen-Kombination(en) zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/65R14.

100 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1000 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2004.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 29. August 2007

Bohlander

blands

00112660.DOC